

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 47 (1880)

Artikel: Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1879/80

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
der
Direktion des Erziehungswesens
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1879/80.

I. Gesetzgebung, Lehrmittel.

A. Gesetze.*)

Gesetzesentwurf betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern (Amtsblatt 1880, Seite 61).

B. Verordnungen.

1. Regulativ betreffend Erhebung von Gebühren für Prüfungen an höheren Unterrichtsanstalten vom 15. November 1879. (Siehe Amtsblatt 1879, Seite 914.)

2. Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Primarlehrer vom 16. März 1880. (Siehe Gesetzesammlung, Band XX, Seite 140.)

3. Lehrplan des zürcherischen Lehrerseminars in Rüsnacht vom 16. März 1880. (Siehe Gesetzesammlung, Band XX, Seite 147.)

C. Beschlüsse, Kreisschreiben.

1. Beschluß des Erziehungsrathes betreffend Beaufsichtigung der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschulen treten, vom 19. September 1879. (Siehe Amtsblatt 1879, Seite 845.)

2. Kreisschreiben des Erziehungsrathes an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen vom 4. Mai 1879 betreffend Empfehlung und Unterstützung der Anschaffung einer Sammlung nützlicher Vögel von Robert, erschienen im Verlage von Lebet in Lausanne. 48 Exemplare, Preis 24 Fr.

D. Lehrmittel.

Dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau wird die Benutzung einzelner Abschnitte aus Wettstein's naturkundlichen Lehrmitteln gestattet. (Juli 1879.)

*) Die Organisation der allgemeinen Volksschule hat im Berichtsjahr keine Veränderung erfahren. Ein Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung der obligatorischen Primarschule um ein 7. und 8. Schuljahr mit reduzierter Unterrichtszeit liegt seit 25. November 1878 in den Händen einer kantonalräthlichen Kommission.

Die von der Zeichnungskommission übermittelte Vorlage betreffend Erstellung eines allgemeinen Zeichnungslehrmittels für die Primarschule, umfassend 85 Wandtabellen, 20 Flachmodelle und 12 Blättermodelle, erhält die erziehungsräthliche Genehmigung. (August 1879.)

Die Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen von J. J. Bodmer, II. Heft, werden als obligatorisches Lehrmittel provisorisch eingeführt. Preis in albo 35 Cts., broschirt 50 Cts. (August 1879.)

Vom Supplement zum Schulgesangbuch für Ergänzungss-, Sing- und Sekundarschulen von Weber, bearbeitet von der Musikkommission der zürcherischen Schulsynode, wird ein dritter unveränderter Abdruck erstellt. Preis in albo 20 Cts. (August 1879.)

Die Resultate der Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen von J. J. Bodmer, I.—II. Heft, werden als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt und sind zum Preise von 3 Fr. beim Lehrmittelverlag zu beziehen. (Oktober 1879.)

Der Erziehungsrath ertheilt dem von der bestellten Kommission eingebrachten Programm eines Lehrmittels für den Religionsunterricht in der Alltagsschule seine Zustimmung. (November 1879.)

Die neue (II.) Auflage von H. Wettstein's Schulatlas in 29 Blättern, bearbeitet von J. Randegger, Verlag der Erziehungsdirektion, wird als obligatorisches Lehrmittel für zürcherische Sekundarschulen erklärt und den letztern zum Preise von 2 Fr. 20 abgegeben, die bisherige (I.) Auflage in 25 Blättern bleibt obligatorisches Lehrmittel der Ergänzungsschulen. Preis für zürcherische Schulen 1 Fr. 50. (Januar 1880).

Die Frage der Erstellung eines neuen obligatorischen Lehrmittels für den sprachlichen und realistischen Unterricht in der Alltagsschule wird den Schulkapiteln zur Begutachtung zugewiesen. (Jan. 1880.)

Das Lehrmittel der deutschen Sprache von Schönenberger und Fritschi (7.—9. Schuljahr) wird an auswärtige Schulen zum Preise von 1 Fr. 25 abgegeben. (Februar 1880.)

Das Manuskript des Lehrmittels der Geometrie für Sekundarschulen von Seminarlehrer Pfeuninger wird genehmigt. (April 1880.)

Die Lehrmittel der Geschichte von Bögelin und Müller und der Naturkunde von Wettstein für das 7.—9. Schuljahr werden nach auswärts zu denselben Preisen wie an zürcherische Schulen abgegeben und zwar das erstere à 2 Fr. 50, Lehrbuch à 1 Fr. 80, Lesebuch à 1 Fr. 20, letzteres à 1 Fr. 20, Lehr- und Lesebuch je à 80 Cts. (Februar 1880.)

II. Personalveränderungen an den höheren kantonalen Unterrichtsanstalten.

A. Lehrerschaft.

1. Hochschule.

a) Theologische Fakultät: Rücktritt des Herrn Privatdozenten J. J. von Bergen, Pfarrer in Bassersdorf und Eintritt des Herrn Em. Egli, Pfarrer in Auersihl in derselben Eigenschaft. — b) Staatswissenschaftliche Fakultät: Hinschied des Herrn Prof. Dr. Osenbrüggen. Eintritt der Herren Dr. J. Platter von Bozen als ordentlicher Professor für staatsökonomische Fächer, Dr. E. Brunnenmeister von Kreuzlingen als ordentlicher Professor des Staatsrechts und des Zivilprozesses und Dr. Meili von Hinwil, Fürsprech in Zürich, als Privatdozent. — c) Medizinische Fakultät: Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Cloetta. Eintritt des Herrn Dr. Aug. Forel von Morges, Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli als ordentlicher Professor der Psychiatrie und Dr. M. Kries von Heidelberg als Privatdozent. — d) Philosophische Fakultät: Eintritt der Herren Dr. J. Bächtold von Schleitheim und Dr. J. J. Ulrich von Waltalingen als Privatdozenten an der ersten Sektion.

Zum Rektor der Hochschule für die Schuljahre 1880—82 wurde vom Senat gewählt und vom Regierungsrath bestätigt Herr Prof. Dr. A. Hug.

2. Kantonschule.

Rücktritt des Herrn Prof. J. Keller, Lehrer der französischen und italienischen Sprache nach mehr als fünfzigjähriger Wirksamkeit auf verschiedenen Schulstufen unter Gewährung eines wohlverdienten jährlichen Ruhegehalts. Eintritt des Herrn C. Cantorowicz von Hottingen als Lehrer der genannten Sprachen.

3. Thierarzneischule.

Rücktritt des Herrn Dr. C. Keller, Hülfslehrer, und Eintritt des Herrn Dr. G. Asper von Wollishofen als Hülfslehrer der Zoologie.

B. Aufsichtskommissionen.

1. Gymnasium: Rücktritt des Herrn Kantonsingenieur Wetli und Wahl des Herrn Dr. Fr. Geiser, Prof. am eidgenössischen Polytechnikum.
2. Industrieschule: Rücktritt des Herrn J. Drelli, Professor am eidgenössischen Polytechnikum und Wahl des Herrn Dr. A. Meyer, Professor an der Hochschule.

3. Technikum: Rücktritt des Herrn J. J. Schäppi, Schulrath in Winterthur, und Wahl des Herrn O. Meister, Privatdozent am Polytechnikum, in Thalwil.
4. Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer: Eintritt des Herrn R. Frey, Lehrer in Uster (s. Jahresber. pro 1878/79).

III. Mittheilungen über die höhern Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule.

Der Senat und der Senatsausschuss hielten je 5 Sitzungen. Die wichtigern Verhandlungsgegenstände wurden durch drei von der Erziehungsdirektion ausgegangene Anregungen dargeboten, nämlich die definitive Organisation der Ausbildung von Sekundarlehrern, wobei die akademische Lehrerschaft das völlige Aufgehen der bisherigen Lehr- amtschule in die Hochschule befürwortete; der regelmässige Beginn der Vorlesungen, bei welchem Anlaß beschlossen wurde, daß die Hauptvorlesungen pünktlich mit dem offiziellen Semesterbeginn anzufangen seien, und die Vereinfachung des Vorlesungsverzeichnisses.

Fleiss und Betragen der Studirenden gaben im Allgemeinen zu keinen Klagen Veranlassung. Zwei Herausforderungen zum Zweikampf, welche rechtzeitig zur Kenntniß des Rektorats gelangten, konnten unschädlich gemacht werden, und das Vergehen wurde beidemal entsprechend gesühnt. Einigen Studirenden mußte der Rektor wegen Nichterscheinens auf Zitationen Geldbußen auferlegen.

Die Festrede am Stiftungstag der Hochschule (29. April) hatte zum Gegenstand: „Die Vorbildung für das Universitätsstudium, insbesondere das medizinische“ (Rektor Hermann).

Eine Lösung der Preisarbeit für die Studirenden der I. Sektion der philosophischen Fakultät konnte mit dem Preise gekrönt werden.

Der Senat ließ sich beim Jubiläum des Herrn Prof. Dr. Bluntschli in Heidelberg durch eine Deputation vertreten, welche eine von Herrn Prof. Dr. Al. Orelli verfaßte Festchrift: „Die Rechtsschulen und Rechtsliteratur der Schweiz“ überreichte. Zur Feier des vierhundertjährigen Bestandes der Universität Kopenhagen übersandte die Hochschule ein Glückwunschschreiben.

Herr Prof. Cloetta erhielt bei seinem Rücktritt eine Adresse des Senates in Anerkennung seiner langjährigen der Hochschule geleisteten Dienste.

Die von Herrn Prof. Dr. Blatter gehaltene Antrittsvorlesung behandelte „das Recht auf Existenz“.

Im Berichtsjahr ist die Frage der Anatomiebaute neuerdings aufgenommen worden, und die bisher geführten Verhandlungen berechtigen zu der Hoffnung, daß dieselbe nunmehr ohne weiteren Unterbruch einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden wird.

Das *philologisch-pädagogische Seminar*^{*)} zählte im Sommer 6 (5) ordentliche und 15 (8) außerordentliche Mitglieder, ferner 3 (1) Theilnehmer, 1 Theilnehmerin und 1 Auditor. Es erhielten 3 (3) ordentliche Mitglieder Semesterstipendien von 75—100 Fr. Im Winter belief sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 5 (6), der außerordentlichen auf 16 (3) und der Theilnehmer auf 2. Vier ordentliche Mitglieder wurden mit Semesterstipendien im Betrage von 50—75 Fr. bedacht.

Im botanischen Garten war anfänglich in Folge späten Eintritts der Sommerwärme die Entwicklung der Pflanzen sehr zurückgeblieben, von Mitte Sommer an bis spät im Herbst bot der Garten dagegen einen freundlichen Anblick dar und wurde, besonders an Sonntagen, von einem zahlreichen Publikum besucht.

Im Frühjahr wurde das Geländer der vordern Seite des Gartens, welches 42 Jahre lang gedient hatte, beseitigt und durch eine neue Einfassung ersetzt, die der öffentlichen Anstalt mehr Schutz und ein besseres Aussehen verleiht. Im Herbst wurde eine Anlage für Alpenpflanzen erstellt, indem sich im Laufe der Jahre gezeigt hatte, daß die selteneren derselben in größern Beeten nicht gedeihen. Die neue Einrichtung bietet den einzelnen Pflanzen auf einem Unterbau von Ziegelsteinen kleine, geschlossene, topfartige Beethen aus röthlichem Stein. Das Ganze ist von Bewässerungskanälen durchzogen. An die Kosten dieser Anlage leistete die Gartenkasse einen Beitrag von 2,250 Fr. Der Ertrag des Handels betrug 11,049 Fr. gegenüber 10,812 Fr. im Vorjahr. Ein Ausfall entstand dem Samenhandel, wohl im Zusammenhang mit der schlechten Witterung, und dem Bouquetverkauf in Folge wachsender Konkurrenz und Abnahme der Verwendung von Todtenbouquets. Der Handel mit tropischen Orchideen und der Import mexikanischer Pflanzen haben dagegen eine beträchtliche Einnahme gebracht. Die Rechnung des botanischen Gartens zeigt auf 31. Dezember 1879 einen Aktivsaldo von 13,459 Fr. gegenüber 16,433 Fr. im Jahr 1878 und es röhrt der Rückschlag von den erwähnten außerordentlichen Ausgaben her.

Die bisherigen 21 kantonalen naturwissenschaftlichen

^{*)} Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das entsprechende Semester des Schuljahres 1878/79.

und medizinischen Sammlungen wurden um eine solche für die propädeutische Klinik vermehrt und die naturwissenschaftliche Sammlung der Kantonsschule in eine mineralogisch-geologische und eine botanisch-zoologische Abtheilung getrennt. Die für das laufende Jahr (1880) ausgesetzten Kredite erreichen den Gesamtbetrag von 12,400 Fr.

Für die archäologische Sammlung soll eine orientirende Uebersicht über die aufgestellten Gypsabgüsse, Vasen &c. angefertigt werden. Der für Anschaffungen ausgesetzte Kredit pro 1880 beträgt 1,500 Fr.

Die Kantonalbibliothek, welche seit Beginn des Schuljahres 1879/80 an Sonn- und Festtagen geschlossen bleibt, verwendete für Bücherankauf die Summe von 9,799 Fr. und vermehrte sich dadurch um 1,037 Bände, 837 weitere Bände flossen ihr in Form von Schenkungen zu, sowie außerdem circa 600 Dissertationen und Broschüren. Das Lesezimmer fand fleißige Benutzung und ebenso vermehrte sich der Zuspruch nach Außen. Es wurden im Jahr 1879 4,149 Werke mit 5655 Bänden ausgeliehen, gegenüber 3,684 Werken mit 4,971 Bänden im Jahr 1878.

Aus dem Stipendiat für die Hochschule erhielten

4	Studirende der theologischen Fakultät Stipendien im Betrage von
	1,320 Fr. und zwar 1 à 160, 1 à 240, 1 à 420 und
	1 à 500 Fr.;
4	" der staatswissenschaftlichen Fakultät Stipendien im Betrage von 1,450 Fr. und zwar 2 à 300, 1 à 400, 1 à 450 Fr.;
5	" der medizinischen Fakultät Stipendien im Betrage von 1,900 Fr. und zwar 1 à 300, 1 à 360, 2 à 400 und
	1 à 440 Fr.;
5	" der philosophischen Fakultät Stipendien im Betrag von 1,770 Fr. und zwar 1 à 200, 1 à 300, 1 à 350, 1 à 400 und 1 à 520 Fr.;
11	" der eidgenössischen polytechnischen Schule im Betrage von 2,430 Fr. und zwar 2 à 120, 2 à 150, 1 à 160, 1 à 180, 1 à 250, 3 à 300 und 1 à 400 Fr.;
3	" an auswärtigen Universitäten Stipendien im Betrage von 900 Fr. und zwar je à 300 Fr.

An jeder der 4 Fakultäten der Hochschule wurden überdies 4 Freiplätze vergeben.

Der Stipendienfond, herrührend aus freiwillig zurückgestatteten Stipendien, beträgt gegenwärtig 4,253 Fr.

Die Krankenkasse der Studirenden schließt die Rechnung pro 1879 mit einem Saldo von 10,188 Fr.

Der Hochschulfond zeigt auf 31. Dezember 1879 einen Saldo von 90,039 Fr. gegenüber 87,605 Fr. im Jahr 1878.

An 17 unbesoldete Dozenten der Hochschule wurden für das abgelaufene Unterrichtsjahr Gratifikationen ertheilt im Betrage von 1,975 Fr.

Eine Schenkung des Herrn Hitz-Wunderli in Zürich im Betrage von 500 Fr. soll als Andenken an seinen verstorbenen Sohn, stud. jur., zu "Gunsten eines Stipendienfonds für ärmere Studirende an der staatswissenschaftlichen Fakultät verwendet werden.

Die Lehramtschule, welche sich bisher unter besonderer Leitung in provisorischer Weise an die beiden Sektionen der philosophischen Fakultät der Hochschule anlehnte, bildete zu Anfang des Berichtsjahres den Gegenstand eines Gesetzesentwurfs, dessen Fassung die gesetzliche Normirung der seit Jahren bestehenden Einrichtung zum Zwecke hatte. Es waren auch bereits Reglement und Lehrplan der genannten Anstalt vom Erziehungsrath vorläufig festgestellt, als im Verlaufe der Berathung, namentlich auch veranlaßt durch das Gutachten der akademischen Lehrerschaft, mehr und mehr die Ansicht sich Geltung verschaffte, es dürfte zweckmässiger sein, die Lehramtschule als solche fallen zu lassen und die Ausbildung von Sekundarlehrern der Hochschule zu zuweisen. Der auf dieser Grundlage neu bearbeitete „Gesetzesentwurf betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern“ fand die Zustimmung des akademischen Senats, des Erziehungsrathes und liegt gegenwärtig vor dem Kantonsrathe. Soweit die bisherige Einrichtung sich nur auf Beschlüsse der Behörden stützte, wurden die letztern aufgehoben (z. B. Erlaß des Kollegiengeldes, besondere Beaufsichtigung der Stipendiaten), und es mußten einstweilen für die betreffenden Studirenden nur wenige besondere Vorlesungen an der Hochschule eingerichtet werden, so namentlich für allgemeine Methodik und Methodik des Sekundarschulunterrichts.

Es erhielten im Sommersemester 20 Lehramtschüler Stipendien und zwar 6 je 100, 7 je 120, 2 je 140, 2 je 150, 2 je 160 und 1 180 Fr., zusammen 2,520 Fr. Im Wintersemester wurden 16 Stipendien ertheilt und zwar erhielten 2 Studirende je 120, 1 130, 4 je 150, 6 je 160, 2 je 170 und 1 180 Fr., zusammen 2,450 Fr.

Diese Studirenden genossen außerdem Erlaß des Kollegiengeldes bis zum Schluß des Berichtsjahres, indem der Fiskus für den betreffenden Ausfall den Dozenten gegenüber aufzukommen hatte.

2. Thierarzneischule.

In Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend den militärischen Vorunterricht erhielten vom Beginn des Wintersemesters an die Schüler unter der Leitung des Herrn Hauptmann Graf, Turnlehrer an der Kantonsschule, Gelegenheit zur Betreibung des Turnfaches und die Mehrzahl benutzte dieselbe freiwillig.

Der Unterricht in der ambulatorischen Klinik wurde Herrn Bezirksthierarzt Meyer, Lehrer an der Anstalt, theilweise abgenommen und Herrn Thierarzt Trachsler in Dierlikon übertragen, so daß den Studierenden nun ein reicheres Material zur Verfügung steht.

Die Reorganisation des Thierarzneischulunterrichts bildete im Berichtsjahre Gegenstand mehrfacher Berathungen. Aus denselben ergab sich eine gegen Schluß des Berichtsjahres mit dem schweizerischen Schulrat angeknüpfte Unterhandlung, welche die theilweise Verschmelzung des Unterrichts in den Naturwissenschaften mit demjenigen an der eidgenössischen landwirthschaftlichen Schule bezweckt und dieser letztern die Mitbenutzung der gut ausgerüsteten Hülfsanstalten der Thierarzneischule in Aussicht stellt.

Die Anstalt wurde im Sommersemester von 35 Zuhörern besucht, wovon 7 Kantonsbürger, 27 andere Schweizer und 1 Ausländer waren.

Zu Anfang des Kurses bestanden von 10 Schülern der II. Klasse 6 die propädeutische Prüfung und am Ende des Semesters von 9 Schülern der III. Klasse 7 das eidgenössische Fächertamen. Bei der Promotion im Herbst konnten 2 Schüler der I. Klasse nicht befördert werden, für 3 Schüler der II. Klasse wurde die definitive Promotion bis nach Absolvierung des propädeutischen Examens verschoben.

Im Wintersemester traten 9 Schüler in die I. Klasse ein. Die Resultate der Prüfung hatten jedoch nur für 2 derselben die definitive Aufnahme zur Folge, den übrigen wurde Privatunterricht in verschiedenen Fächern, namentlich Latein und Mathematik auferlegt. Die Anstalt zählte nun 30 Schüler und 4 Auditoren, wovon 7 dem Kanton Zürich, 25 der übrigen Schweiz und 2 dem Ausland angehörten.

Gegen Ende des Semesters absolvierten 4 Schüler und Auditoren die eidgenössische Staatsprüfung.

In beiden Semestern wurde an der III. Klasse ein Trichinenbeschaukurs abgehalten.

Fleiß und Vertragen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend, dagegen gaben einige derselben durch ihre Aufführung außerhalb der Anstalt zu Klagen Veranlassung.

Als Unterrichtsmaterial kamen zur Verwendung:

a) im Sommersemester:

1. Spital: 320 Pferde, 141 Hunde, 7 Fohlen, 4 Kühe, 9 Katzen, 1 Henne, 2 Reiher, 1 Schwan, 1 Ziegenbock, zusammen 486 Thiere.
2. Konsultation: 278 Pferde, 146 Hunde, 1 Gans, 6 Kühe, 51 Katzen, 2 Enten, 1 Ziege, 1 Kaninchen, zusammen 486 Thiere.
3. Sektion: 20 Pferde, 51 Hunde, 2 Hennen, 1 Kind, 24 Katzen, 2 Enten, 2 Schwäne, 1 Kaninchen und über 30 Präparate, zusammen 133 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: 3 Pferde, 71 Kühe, 4 Kinder, 12 Kälber und 20 Schweine, zusammen 110 Stück.

b) Wintersemester:

1. Spital: 250 Pferde, 133 Hunde, 11 Katzen, 3 Kinder, 1 Ziege, zusammen 398 Thiere.
2. Konsultation: 214 Pferde, 203 Hunde, 52 Katzen, 7 Kinder, 4 Schweine, 1 Schaf, 2 Schwäne, 1 Pfau, 1 Hahn, zusammen 485 Thiere.
3. Sektion: 29 Pferde, 58 Hunde, 40 Katzen, 1 Kind, 1 Ziege, 1 Hase, 1 Fuchs, 2 Fische, 25 Tauben, 1 Schwan, 23 Präparate von Thierärzten und 22 Präparate aus dem Schlachthaus, zusammen 204 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: zirka 40 Fälle verschiedener Krankheitsformen, namentlich beim Kind.

3. Lehrerseminar.

Der Unterricht erlitt im Sommerhalbjahr wesentliche Störung in Folge andauernder Krankheit des Lehrers der Mathematik, indem die betreffenden Stunden für die ganze Dauer des zweiten Schulquartals eingestellt bleiben mußten. Da die Wiederaufnahme des Unterrichtes anfänglich in naher Zukunft möglich schien, wurde von einer Stellvertretung Umgang genommen, und es traten die andern Lehrer, soweit die eigene große Stundenzahl in sämtlichen 4 Klassen, wovon 2 mit Parallelabtheilungen, es gestattete, aushülfweise in die Lücke.

Dieser Aussfall im Mathematik-Unterricht betrug im Ganzen 252 Stunden, dazu kommen noch 113 Stunden, welche andere Lehrer namentlich durch Unwohlsein zu ertheilen verhindert waren. Von diesen 365 Unterrichtsstunden wurden 196 ersetzt, sodaß nur 169 wirklich ausfielen, immerhin 100 Stunden mehr als im vorigen Schuljahre.

Die Vorberathungen der Revision des Lehrplanes nahmen sowohl die Lehrerschaft als auch die Aufsichtskommission in erhöhtem Maße in Anspruch. Der neue Lehrplan, welcher auf Beginn des Schuljahrs 1880/81 in Kraft trat, schließt gegenüber dem früheren eine etwelche Reduktion des Stoffes in den höhern Gebieten der Mathematik, sowie eine etwas intensivere Betreibung des Unterrichts in der Muttersprache und in der Methodik in sich, während die Revision in den übrigen Fächern vorzugsweise eine modifizierte Anordnung des Unterrichtsstoffes zur Folge hatte.

Die Schülerzahl erlitt folgende Veränderungen: In der I. Klasse wurde der Platz eines wegen Kränklichkeit ausgetretenen Böglings durch einen nachträglich aufgenommenen ausgesetzt, in der II. Klasse trat ein Auditor an die Stelle eines wegen ungenügender Leistungen Ausgetretenen, und die III. Klasse verlor einen vorzüglich begabten Böbling durch Hinschied. Fleiß und Haltung der Schüler waren befriedigend.

Von fakultativen Fächern wurden benutzt: Religionsgeschichte von 130, Lateinisch von 16, Englisch von 69 und Klavierspiel von 69 Böglingen (Gesamtzahl 186). Auch die Anstaltsbibliothek fand fleißige Benutzung, dagegen wurde nur eine beschränkte Zahl von Büchern aus der Kantonalbibliothek bezogen.

Die hervorragenden Leistungen der I. Klasse lassen erkennen, daß man im Frühjahr aus einer großen Zahl von Aspiranten die tüchtigsten auswählen konnte.

Die Sommerreise der IV. Klasse bestand in einer 9tägigen anstrengenden Tour über den St. Gotthard, Bellinzona, Locarno, Vareno, Macugnaga, Weizthor, Zermatt, Leuk, Gemmi und Bern.

Der Gesundheitszustand der Böglinge war günstiger als im vorhergehenden Schuljahr, namentlich scheint der strenge Winter weniger Störungen veranlaßt zu haben als der milder des Jahres 1878/79. Die Zahl der durchschnittlichen Absenzen betrug 24 Unterrichtsstunden gegenüber 36 im Vorjahr.

Im Schuljahre 1879/80 wurde unter 144 Stipendiaten die Summe von 48,120 Fr. vertheilt: 7 erhielten je 100 Fr., einer 120 Fr., einer 150 Fr., 23 je 200 Fr., 10 je 250 Fr., 22 je 300 Fr., 7 je 350 Fr. 54 je 400 Fr., 2 je 450 Fr. und 17 je 500 Fr., also ergibt sich wie im vorigen Schuljahre eine durchschnittliche Unterstützung von 334 Fr.

Von den 31 Böglingen der IV. Klasse — worunter 3 weibliche — erwarben sich bei der Fähigkeitsprüfung im Frühjahr sämmtliche Aspiranten die Wahlfähigkeit als zürcherische Primarlehrer, ebenso 2 Auditoren, worunter eine im Kanton Bern bereits patentirte Lehrerin.

An der diesjährigen Aufnahmesprüfung nahmen 69 Aspiranten Theil. Von denselben wiesen 64 die reglementarisch vorgeschriebene Minimalleistung auf; in Übereinstimmung mit einem bezüglichen Beschluß des Erziehungsrathes wurden jedoch nur 35 aufgenommen, darunter 3 Mädchen.

Als bauliche Veränderung an der Anstalt ist die Schleifung des alten Turnschopfes, sowie die Errichtung eines Dekonomiegebäudes mit Holzschopf, Waschhaus und Gewächshaus zu erwähnen. Im Innern des Hauptgebäudes fand die Ersetzung des schadhaften Bodens im Singsaal durch einen buchenen Rienenboden statt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten außer den Reptitorien am Seminar 73, an der Uebungsschule 16 Unterrichtsstunden.

Schülerfrequenz.*)

Seminar.	Uebungsschule.		Schülerzahl	Zahl der durchschn. Abesenzen
	Anfang des Kurses Schüler	Ende des Kurses Auditoren		
I. Kl. 36 (3) — 36 (3) — Alltg.-Schule 64 6				
II. „ A. B. 61 (2) — 61 (2) — Ergänz.- „ 8 1,55				
III. „ A. B. 58 (6) — 57 (6) — Sing- „ 16 0,48				
IV. „ 31 (3) — 31 (3) —				
186 (14) 7 (2) 185 (14) 3 (1)				

4. Technikum.

Die 6 Fachschulen (für Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, Schüler des kunstgewerblichen Zeichnens und Modellirens, Geometer und Handelsbeflissene) mit 4—5 Halbjahreskursen hatten im Berichtsjahr ihren ungestörten Fortgang.

Im Sommersemester, da jeweilen eine I., III. und V. Klasse (die letztere in der Bau-, Mechaniker- und Handelsschule) an den einzelnen Abtheilungen besteht, mußten in der I. Klasse die 3 Fremdsprachen und das Freihandzeichnen, in der III. mechanischen Klasse die praktische Geometrie, in der III. Klasse der Handelsschule die 3 Fremdsprachen parallelisiert, dagegen konnten die III. Klassen in Physik und Mechanik zusammengezogen werden.

Im Wintersemester (II. und IV. Klasse aller Abtheilungen) wurden in der II. Klasse für die gemeinschaftlichen Fächer und in der IV. Klasse für die 3 Fremdsprachen, das mechanische Zeichnen und Konstruiren Parallelklassen errichtet. An Stelle der bisherigen Abendkurse für

*) Die Zahlen in Parenthesen bezeichnen die weiblichen Zöglinge.

Arbeiter, welche im vorigen Winter schwach besucht waren, trat ein viermonatlicher Kurs für Bauhandwerker. Diese Einrichtung wurde von 9 Theilnehmern benutzt, welche alle bereits in der Praxis standen. Einer trat im Laufe des Kurses zurück, 4 absolvierten denselben mit vollständig befriedigendem und 2 mit mittlerem Erfolg, für die übrigen war das Resultat ein ihrer mangelhaften Vorbildung entsprechendes.

Das ganze Jahr hindurch wurden Sonntagskurse mit Arbeitern und Lehrlingen im technischen Zeichnen und Modelliren abgehalten.

Am Schluß jedes Semesters fanden dreitägige Repetitorien statt, mit welchen jeweilen eine Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden wurde.

Die kunstgewerbliche Abtheilung wurde vorzugsweise von Hospitanten besucht. Die vorgeschrittenen derselben erhielten die Erlaubniß, die Ausführung einzelner Aufträge außerhalb der Anstalt zu übernehmen. Dieser Versuch wird den Behörden für einen späteren sachbezüglichen Entscheid die nöthige Grundlage bieten. Es sind einstweilen 2 Dekorationsarbeiten, die eine in einem Privathause in Winterthur, die andere in einer Kapelle zu Wyl (St. Gallen), von Hospitanten des Technikums unter Leitung des Herrn Prof. Seder und unter der Aufsicht der Anstalt zu allseitiger Befriedigung ausgeführt worden.

Im Sommerhalbjahr erhielten 7 Schüler des Technikums Stipendien in Beträgen von 60—200 Fr., zusammen 960 Fr., wovon indeß eines nicht ausgerichtet wurde, weil der betreffende Schüler den größern Theil des Semesters im Militärdienst (Offiziersschulen) abwesend war. 11 Schülern wurde das Schulgeld erlassen und ebenso 6 Auditoren das Stundengeld.

Im Winterhalbjahr betrug die Zahl der Stipendiaten 6, welche Stipendien erhielten im Umfang von 120—200 Fr., zusammen 780 Fr. Denselben Schülern, sowie 4 weiteren wurde das Schulgeld und 5 Auditoren das Stundengeld erlassen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten — die Semester-Repetitorien eingerechnet — 127 Unterrichtsstunden. Der Lehrerkonvent hielt 7 Sitzungen.

a) Zahl der ordentlichen Schüler und Hospitanten in den einzelnen Klassen:

	I. Klasse		V. Klasse			
			Bau	Mechan.	Handel	
	D.	H.	D.	H.	D.	H.
Sommer 1879	47	47	4	—	33	2
					4	11
	III. Klasse					
	Bau	Mechan.	Chem.	Geomet.	Handel	Kunstg.
	D.	H.	D.	H.	D.	H.
	5	—	34	4	8	33
Winter 1879/80	II. Klasse					
	15	1	17	1	3	6
	10	1	13	35	5	4
	IV. Klasse					
	18	1	32	5	5	4
	6	—	12	42	8	31

Anmerkung. Die Geometer-, die chemische und die kunstgewerbliche Schule umfassen 4, diejenigen für Bauhandwerker, Mechaniker und Handelsleute 5 Halbjahreskurse.

b) Gesamtzahl und Herkunft der ordentlichen Schüler (Semesterbeginn).

	Ordentl. Schüler	Hospit. Schüler	Arbeiter	Bauhandwerker	Total	Kanton Zürich	Uebrige Schweiz	Ausland
Sommer	169	154	41	—	364	60	88	22
Sommer 1878	166	151	33	—	350	66	83	17
Differenz	+ 3	+ 3	+ 8	—	+ 14	— 6	+ 5	+ 4
Winter	152	131	37	8	320	65	87	18
Winter 1878/79	150	112	63	—	325	55	87	15
Differenz	+ 2	+ 19	— 26	+ 8	— 5	+ 10	0	+ 3

5. Kantonsschule,

a) Gymnasium.

Bei Beginn des Schuljahres zählte auch die I. Klasse des oberen Gymnasiums über 40 Schüler und die Behörden sahen sich genöthigt, für die 5 untern Klassen der Anstalt Parallelabtheilungen einzurichten, so daß nur die beiden obersten Klassen ungetheilt blieben. Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß weitere Hülfskräfte für den Unterricht herbeigezogen werden mußten; indes bietet das jeweilen keine Schwierigkeiten, indem einzelne Lehrer der Industrieschule, Privatdozenten der Hochschule und des Polytechnikums oder von der Universität abgehende Studirende sich gerne zur Uebernahme einer beschränkten Stundenzahl bereit finden lassen.

Die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer, sowie die Zahl der Dispensationen im Turnen und Singen ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	Unt. Gymnasium				Ob. Gymnasium				In % der Schülerzahl			
	Klassen		Klassen		Total		Total		U. G.	O. G.	U. G.	O. G.
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	U. G.	O. G.	U. G.	O. G.	
Religion	—	—	—	—	—	—	—	153	27	64	33	
Griechisch	—	48	43	36	26	14	19	137	59	58	72	
Hebräisch	—	—	—	—	—	6	8	—	14	—	17	
Chorgesang	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	25	
Dispense a) im Turnen	—	—	—	—	—	—	—	20	17	9	20	
b) im Singen	—	—	—	—	—	—	—	14	—	6	—	

Von der Abiturientenklasse, welche 21 Schüler zählte, erhielten in der Maturitätsprüfung 17 das Zeugniß unbedingter und 4 das Zeugniß bedingter Reife. 6 gedachten sich der Theologie, 2 der Jurisprudenz, 8 der Medizin, 3 polytechnischen Wissenschaften zuzuwenden.

Es wurden im Berichtsjahr 16 Schülern Stipendien bewilligt in Beträgen von 100—280 Fr., zusammen 1,990 Fr., und 20 Schüler genossen Freiplätze. Zwei Neueingetretene, welche von Sekundarschulen herkamen, erhielten Beiträge an die Kosten ihrer Vorbereitung, der eine von 200, der andere von 400 Fr.

Der Gang und das innere Leben der Anstalt dürfen als befriedigend bezeichnet werden. Wegen beharrlichen Unfleißes mußte ein Schüler des oberen Gymnasiums vor Schluß des Kurses weggewiesen werden.

Die Bibliothek des Lehrerzimmers erhielt einen Zuwachs von 36 Bänden im Inventarwerth von 84 Fr., die Schülerbibliothek des untern Gymnasiums wuchs um 17 Bände mit einem Inventarwerth von 40 Fr.

Der Gesamtkonvent hielt 4 Sitzungen, der Konvent des oberen Gymnasiums 5, derjenige des untern Gymnasiums 8 Sitzungen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten — exklusive Schlüß- und Aufnahmeprüfungen — 76, der Rektor 35 Unterrichtsstunden.

b) Industrieschule.

Im abgelaufenen Schuljahr erforderte die Schülerzahl in den einzelnen Klassen theilweise Parallelisirung für den Unterricht im Zeichnen und im Feldmessen.

An der kaufmännischen Abtheilung wurde auf Beginn des Schuljahres 1880/81 für den Unterricht im Englischen und Italienischen für einstweilen die organisatorische Änderung getroffen, daß die genannten

Sprachen mit gleicher Stundenzahl bedacht werden (II. Kl. 5, III. Kl. 4 per Woche), dagegen — außer dem Französischen — nur eine derselben für die Schüler obligatorisch sein soll, in der Meinung jedoch, daß die Aufsichtskommission auf Antrag der Lehrerschaft einzelnen fortgeschrittenen Schülern auch die Theilnahme am Unterricht in allen drei modernen Fremdsprachen gestatten könne.

Aus den Berathungen der Aufsichtskommission, sowie aus den eingezogenen Gutachten des Lehrerkonvents geht hervor, daß die Industrieschule der Reorganisation — namentlich im Sinn eines Ausbaues nach oben und nach unten — nicht länger entbehren kann, wenn diese Anstalt den an sie gestellten Anforderungen Genüge leisten soll.

Den fakultativen Religions-Unterricht besuchten in den beiden untersten Klassen 46 von 107 Schülern, also 42 %, am Konfirmanden-Unterricht, welcher jeweilen von den Sommerferien an in der II. Klasse an Stelle des Religions-Unterrichts tritt, nahmen 28 Schüler Theil, die fakultative Chorgesangstunde besuchten 25 Schüler im Sommer und 45 im Winter.

Von den 4 Auditoren benützten 2 den Unterricht im Freihandzeichnen, 2 in Chemie, 1 in kaufmännisch Rechnen, Englisch und Italienisch und 1 chemische Uebungen im Laboratorium.

Von der Theilnahme an den Turn- und Waffenübungen ware 22 Schüler, d. h. 11 % dispensirt.

Für die Maturitätsprüfung im Herbst hatten sich sämmtliche 33 Schüler der IV. Klasse angemeldet. Von den 29, welche zum Eintritt ins eidg. Polytechnikum als reif erklärt werden konnten, gedachten 2 sich der Ingenieurschule, 11 der mechanisch-technischen, 9 der chemisch-technischen Richtung, 3 der Bauschule, 1 der medizinischen Fakultät der Hochschule, 1 der Forstschule, 1 der industriellen Praxis zuzuwenden und 1 setzte seine Studien an einer technischen Hochschule des Auslandes fort.

Der ruhige Gang der Anstalt erlitt im Anfang und namentlich gegen Ende des Schuljahres fühlbare Störung in Folge ernstlicher Erkrankung mehrerer Lehrer (der Hh. Prof. Egli, Keller und Nebstein).

Der Lehrerkonvent hielt 8 Sitzungen, die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten, mit Ausschluß der Prüfungen, 26 Unterrichtsstunden, der Rektor machte 80 Besuche.

c) Zahl und Herkunft der Schüler der Kantonsschule.

	Unteres Gymnasium							Ob. Gymnasium							Herkunft*)			
	I.	II.	III.	IV.	Zu- sammen			V.	VI.	VII.	Zu- sammen			Total	Kanton	Zürich	Nebrige Gemei- nschaften	Ausland
Eingetreten	66	60	59	51	237	43	18	21	82	319	217	60	42					
Ausgetreten	9	4	7	6	26	2	3	—	5	31	(294)	(16)	(9)					
Schluß 1879/80	57	56	52	45	211	41	15	21	77	288								
Schluß 1878/79	58	58	52	44	212	23	23	14	60	272	214	50	41					
Differenz	-1	-2	0	+1	-1	+18	-8	+7	+17	+16	+3	+10	-1					

Industrieschule

	I.	II.	III.				IV.	Stu- dien- toren	Zu- sammen								
			techn.	laufm.	techn.	laufm.											
Eingetreten	44	39	26	31	16	34	4	194	122	27	41						
Ausgetreten	9	6	8	7	12	1	—	43	(138)	(21)	(31)						
Schluß 1879/80	35	33	18	24	4	33	4	151									
Schluß 1878/79	18	36	26	34	—	26	5	145	96	31	39						
Differenz	+17	-3	-8	-10	+4	+7	-1	+6	+26	-4	+2						

*) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Domizil der Eltern.

d. Gemeinsames.

Die Turn- und Waffenübungen nahmen ihren geregelten Verlauf und es scheint sich die neue Einrichtung, wornach an Stelle des früheren Kadettendienstes für die untern Klassen Turnübungen nach eidg. Vorschrift nebst einigen Schießübungen und für die obern Klassen Waffen- und Schießübungen nebst Anleitung zum Kartenlesen getreten sind, als eine zweckmässige bewähren zu wollen.

An Stelle des Turnfests im Herbst trat diesmal ein Ausflug der Kantonsschule in verschiedenen Abtheilungen, für die jüngern Schüler war als Ziel die Alpishochwacht und der Sihlwald, für die mittlern der Ezel und Schönboden und für die ältern der Gottschalkenberg bestimmt worden. Der für diesen Ausflug bewilligte Kredit von 1000 Fr. wurde nicht völlig verwendet; der Rest soll bei nachfolgenden Turnfahrten zur Unterstützung dienen. Andere 1—2tägige Schülerausflüge unter der Leitung von Lehrern, jedoch ohne Anordnung von Seiten der Schule, wurden in üblicher Weise zu Pfingsten unternommen, und es ist zu diesem Zwecke nach früherer Uebung der Pfingstdienstag auch im abgelaufenen Schuljahr schulfrei gelassen worden.

Die Turnlokalitäten haben sich im Laufe der letzten Jahre, namentlich in Folge der rasch zunehmenden Frequenz des Gymnasiums immer mehr als räumlich unzureichend erwiesen. Die Behörden kamen nach vielfachen Diskussionen und Erwägungen zu dem Besluß, es sei das bisherige Turnhaus um ein Drittel seiner Länge zu erweitern und die Holzkonstruktion in Backstein umzubauen; es hat auch der Kantonsrath bei der Verathung des diesjährigen Budgets den hiefür nöthigen Kredit von zirka 40,000 Fr. bewilligt. Der obere Theil des Turnplatzes ist am Schluß des Berichtsjahres mit einem eisernen Geländer versehen worden.

Die Lokalitätenfrage an der Kantonsschule hat ihrer Lösung im Berichtsjahre leider nicht näher gerückt werden können. Der im letzten Bericht erwähnte Vertrag des Kanton Zürich mit der Eidgenossenschaft betreffend Ablösung der Baupflicht für das schweizerische Polytechnikum, welcher durch die Ueberlassung des bisherigen Chemiegebäudes für die Zwecke der Hochschule auch der Kantonsschule zu genügenden Räumlichkeiten hätte verhelfen können, wurde zwar vom Kantonsrath und von der Bundesversammlung genehmigt, dagegen vom zürcherischen Volke in der Abstimmung vom 30. November 1879 verworfen. Unterdessen ist der Raumangst namentlich für die Unterrichtszwecke des Gymnasiums noch dringlicher geworden, denn es bietet in dem Maße, als die Parallelen nach oben fortschreiten, auch die Unterbringung derselben von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten. Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß die II. Klasse des oberen Gymnasiums, deren Parallelisirung aus pädagogischen Gründen nothwendig gewesen wäre, wenigstens für das Sommerhalbjahr ungetrennt blieb, weil drei Gymnasiaklassen auswärts und dazu noch in verschiedenen Gebäuden hätten untergebracht werden müssen, was den Betrieb der Anstalt und namentlich die Aufrechthaltung der Disziplin in außergewöhnlichem Grade erschwert hätte.

In baulicher Beziehung ist die Hälfte der Bedachung des Schulhauses restaurirt worden; an die Stelle der alten Bestuhlung traten in weiteren Zimmern neue zweckmäßige Subsellien, ebenso wurden in einigen Räumen die Fußböden durch buchene Niemenböden ersetzt.

6. Die höheren Schulen in Zürich.

a. Das Lehrerinnenseminar. Die Forderungen des Reglements für die staatlichen Fähigkeitsprüfungen veranlaßten eine etwelche Vermehrung der Unterrichtsstunden in Mathematik, geometrischen Zeichnungen und Naturkunde.

5 Schülerinnen der IV. Klasse absolvierten im Frühjahr die Fähigkeitsprüfung für zürcherische Primarlehrer, wobei dreien eine Nachprüfung im Zeichnen auferlegt wurde.

11 Schülerinnen erhielten Staats-Stipendien im Betrage von 150—250 Fr., zusammen 2,000 Fr.

Das Seminar zählte in Klasse I 24, Klasse II 18, Klasse III 12 und Klasse IV 5, zusammen 59 Schülerinnen, wovon 4 auch das Fach des Lateinischen an der höhern Töchterschule benutzt.

b. Die höhere Töchterschule. Unter die bisherigen Fächer wurde im abgelaufenen Schuljahr auch praktische Chemie aufgenommen.

Ein neuer Cyclus von 10 Vorträgen für die Frauen erfreute sich einer zahlreichen Beteiligung. Der Ertrag stieg auf die Summe von 1,150 Fr. und es soll derselbe zu $\frac{1}{2}$, für die Sammlung physikalischer Apparate, zu $\frac{1}{2}$ für die Bibliothek Verwendung finden.

Die Frequenz der einzelnen Fächer war folgende

	I. Kl.	II. Kl.		I. Kl.	II. Kl.
Deutsch	22	15	Pädagogik	5	7
Französisch	21	11	Geschichte	7	5
Englisch	16	11	Buchhaltung	16	
Italienisch	15	13	Kunstgeschichte	27	
Lateinisch	14	8	Zeichnen	13	
			Praktische Chemie	11	

Hiebei ist zu bemerken, daß die Schülerinnen den Unterricht in Pädagogik und Geschichte mit den Seminaristinnen gemeinsam genossen und daß die zuletzt genannten 4 Fächer beiden Klassen zugänglich waren.

An den beiden Anstalten wirkten 5 Hauptlehrer und 14 Hülfslehrer, die Letztern mit mehr oder weniger umfassender Beteiligung.

Die Schülerfrequenz für beide Anstalten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	Schülerzahl.			Wohnort.		
	H. Töchterschule.	Seminar.	Gesamtzahl.	Stadt.	Ausgem.	Andere Com.
1879/80	78	59	137	61	64	12
1878/79	87	58	145	64	75	6
Differenz	— 9	+ 1	— 8	— 3	— 11	+ 6

c. Das Realgymnasium. Die Frequenz dieser Anstalt, an welcher 3 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer wirken, ist im Berichtsjahr von 94 auf 71 Schüler zurückgegangen. Von den 17 Schülern der

III. (obersten) Klasse bestanden 5 die Aufnahmesprüfung in das kantonale Gymnasium (IV. Klasse), 4 diejenige in die Industrieschule und zwar 3 in die II. Klasse und 1 in die I. Klasse, 1 trat in das kantonale Technikum in Winterthur ein, 1 in das Gymnasium zu Morges und die übrigen 6 ins praktische Leben.

Zwei Schüler der II. Klasse siedelten nach Einsiedeln über, wo sie die Gymnasialstudien fortsetzen.

Die Schülerfrequenz für die einzelnen Klassen ergibt sich aus folgender Übersicht:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Total.
Eingetreten	31	28	22	81
Ausgetreten	3	2	5	10
Bestand am Schluß	28	26	17	71
„ 1878/79	34	28	32	94
Differenz	— 6	— 2	— 15	— 23

7. Die höhern Schulen in Winterthur.

Der Kantonsrat bewilligte auch für das Jahr 1880 einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 20,000 Fr. an die Erhaltung der höhern Schulen in Winterthur, so daß die staatliche Subvention für diese städtischen Unterrichtsanstalten auf die Summe von 40,000 Fr. ansteigt, während die Stadt Winterthur ihrerseits nach bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Leistung eines jährlichen Beitrages von 15,000 Fr. an das kantonale Technikum verpflichtet ist. Es steht zu erwarten, daß unter Mitwirkung des Staates diejenigen Schulen Winterthurs, welche über die obligatorische Schulzeit hinaus reichen, im laufenden Jahr aufs Neue konsolidirt werden und der ungeschmälerte Bestand wenigstens für die Knabenschulen auch für die Zukunft gesichert bleibe.

Sämtliche 9 Schüler der VII. Klasse des Gymnasiums bestanden im Herbst die Maturitätsprüfung, 4 derselben widmen sich medizinischen, 2 naturwissenschaftlichen, 2 philosophischen und 1 militärischen Studien.

Von den 7 Schülern der VI. Klasse der Industrieschule absolvierten 6 die Maturitätsprüfung für das eidgen. Polytechnikum.

Alle 7 Schülerinnen der VII. Klasse des Lehrerinnenseminars erwarben sich bei der diesjährigen Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer das Wahlfähigkeitszeugniß, dreien wurde eine theilweise Nachprüfung auferlegt.

Der Staat unterstützte 7 Schüler des Gymnasiums und der Industrieschule mit Stipendien in Beträgen von 90—180 Fr., zusammen mit 930 Fr.; 5 Seminaristinnen mit Stipendien von 150—200 Fr., zusammen mit 950 Fr., Total 1,880 Fr.

Die Stadt gewährte 6 Studirenden der Hochschule Unterstützungen im Gesamtbetrag von 1,700 Fr., 4 Seminaristen in Rüsnacht zusammen 800 Fr., 3 Gymnasiasten zusammen 500 Fr., einem Schüler des Technikums 80 Fr. und 3 unbemittelten Mädchen, welche 3 Jahre die Sekundarschule besucht haben und einen bestimmten Beruf zu erlernen wünschen, je 60 Fr., Total 3,260 Fr.

Die Schülerfrequenz ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

a. Knabenschulen.													
	Gymnasium.							Industrieschule.					
	Klassen.							Klassen.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zus.	IV.	V.	VI.	Zus.	
Eingetreten	30	34	36	14	15	5	9	143	14	14	7	35	178
Ausgetreten	3	2	5	2	1	—	—	13	1	6	—	7	20
	27	32	31	12	14	5	9	130	13	8	7	28	158
Schuljahr	35	31	20	22	9	9	6	132	17	9	8	34	166
1878/79													
	—8	+2	+11	-10	+5	-4	+3	—2	—4	—1	+1	-6	—8
b. Mädchenschulen.													
	Töchterschule.				Zus.		Lehrerinnenseminar.		Zus.		Tot.		
	IV.	V.	VI.	VII.			I.	II.	III.	IV.			
Eingetreten	30	10	6	2	48		8	3	4	7	22	70	
Ausgetreten	2	3	1	—	6		1	—	—	—	1	7	
	28	7	5	2	42		7	3	4	7	21	63	
Schuljahr	28	10	5	5	48		4	5	7	2	18	66	
1878/79													
Differenz	—	—3	—3	—6	+3	—2	—3	+5	+3	—3			

Ueber den Wohnort der Schüler gibt folgende Uebersicht die nöthige Auskunft:

Wohnort.	Gymnasium.	Industrieschule.	Höh. Töchterschule u. Lehrerinnenseminar.
Winterthur	94	12	52
Benachbarte Gemeinden	20	22	7
In Pension	29	1	11
	143	35	70

IV. Mittheilungen über wichtigeren Geschäfte.

1. Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung.

Hinsichtlich der Stellung der zürcherischen Behörden zu Art. 27 der Bundesverfassung betreffend den Primarschulunterricht wurde dem schweiz. Bundesrathe unterm 12. Juli 1879 im Wesentlichen folgende Mittheilung gemacht:

Im Allgemeinen befinden sich die Behörden des Kantons Zürich auch heute noch auf dem Standpunkte, welchen die zürcherische Regierung im Jahr 1874 eingenommen hat, indem sie der Ansicht sind, es sollten durch ein Bundesgesetz die Normen festgestellt werden, welche die Minimaleistungen des genügenden Primarschulunterrichtes näher bestimmen. Ein solches Gesetz dürfte allerdings nicht in Einzelheiten eingreifen und dadurch die freie Entwicklung der kantonalen Bestrebungen auf dem Schulgebiete hemmen, es müßte vielmehr im Wesentlichen nur eine etwälche Entwicklung des Artikels 27 der Bundesverfassung bilden und wenigstens das Aufsichtsrecht des Bundes nach bestimmten Richtungen hin feststellen. Die zürcherische Regierung bekennt sich in diesem Sinn ohne Rückhalt zu den Prinzipien, welche nach dem Bericht des Departements des Innern an den Bundesrathe einem Bundesgesetz betreffend den Primarschulunterricht als Grundlage dienen könnten. Sollte der Ausbau des zitierten Art. 27 im gegenwärtigen Moment noch als verfrüht erscheinen, so müßte es einen Gegenstand steter Fürsorge der Bundesbehörden bilden, die Entwicklung der schweizerischen Volksschule auf jede verfassungsgemäße Art zu fördern und den Boden für ein Bundesgesetz vorzubereiten. Namentlich wäre der Zustand des Volksschulunterrichtes in den einzelnen Kantonen noch genauer zu eruiren und die Resultate in regelmäßigen Zeiträumen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Eine solche Offenentlichkeit müßte geeignet sein, sämige Kantone anzuregen und vorgesetzte zu veranlassen, auch fernerhin durch gesunde Entwicklung ihres Volksschulwesens das Ziel der schweizerischen Volksschule im Auge zu behalten.

2. Reorganisation des Vorbereitungunterrichtes für das Polytechnikum.

Im Anschluß an den Bericht des schweizerischen Schulrathes über die Frage der Reorganisation der polytechnischen Schule brachte der Erziehungsrath unterm 7. Januar l. J. nachfolgende Bemerkungen und Wünsche zur Kenntnis des eidgen. Departements des Innern.

Die Erziehungsbehörde erklärt sich bereit, so viel in ihrer Macht liegt, Hand zu bieten, die Reorganisation der zürcherischen Vorbereitungss-

Anstalten für das Polytechnikum anzustreben. Indessen befindet sich der Kanton Zürich mit der Aufnahme des allseitig als dringlich erkannten Ausbaues seiner Industrieschule bis zur Stunde am Sitz des schweizerischen Polytechnikums in einer schwierigen Lage. Dieser Ausbau hätte nämlich bei den für den Eintritt ins Polytechnikum bestehenden Altersbestimmungen die Folge, daß die genannte Anstalt in ihrer oberen Klasse entvölkert würde, indem nicht nur auswärtige, sondern auch zürcherische Schüler den kürzern Weg durch den Vorkurs oder durch andere schweizerische Mittelschulen mit weniger Jahreskursen wählen würden. Schon bei der gegenwärtigen Organisation sind ja die zürcherischen Industrieschüler bei ihrem Austritt mindestens ein halbes Jahr älter als das eidgenössische Reglement für den Eintritt ins Polytechnikum vorschreibt. Diese Verhältnisse hindern die zürcherischen Behörden, in der Reorganisation der Vorbereitungsanstalt die Initiative zu ergreifen. Dagegen dürfte die Erweiterung der Industrieschule um einen halben Jahreskurs im Vereiche der Möglichkeit liegen, sofern der Beginn der Kurse am Polytechnikum auf das Frühjahr festgesetzt werden könnte. Mit Bezug auf das Gymnasium könnte mit Rücksicht auf allfällige Aspiranten an den 2 obersten Kursen der nöthige Ergänzungs-Unterricht im Fache der Mathematik eingerichtet werden, indeß scheint es, daß nach den gemachten Erfahrungen keine Gefahr darin läge, denjenigen Abiturienten des Gymnasiums, welche in Mathematik und Naturwissenschaft gute Abgangsnoten aufweisen, die Aufnahmesprüfung für das Polytechnikum zu erlassen.

3. Revision des Prüfungsreglements für Volkschullehrer.

Die Wahrnehmung, daß die Böglinge der IV. (obersten) Klasse der Lehrerbildungsanstalten jeweilen für die Vorbereitung auf das Staats-Examen in gesundheitsschädlichem Maße in Anspruch genommen waren, und daß die Resultate den großen Anstrengungen nicht immer entsprachen, ferner die Ansicht, daß durch eine Theilung der Staatsprüfung und Verlegung des ersten Theils auf den Schluß des 3. Schuljahres eine etwas freiere Bewegung im 4. Kurs und dadurch ein intensiveres und nachhaltigeres Studium ermöglicht werde, führten zu einer Revision des Prüfungsreglements der Primarlehrer, welche in Verbindung mit der Modifikation des Lehrplanes für das staatliche Seminar im Berichtsjahr durchgeführt wurde. Nach dem revidirten Prüfungsreglement fallen dem ersten Theil der Fähigkeitsprüfung nachfolgende abgegrenzte Wissens-Gebiete zu: Geschichte der Pädagogik, deutsche Grammatik, Poetik und

Stylistik, französische Grammatik, allgemeine Geschichte, Geometrie und Algebra unter Ausschluß des Pensums der IV. Klasse, Botanik, Zoologie, Chemie, Mineralogie und Geologie, spezielle Geographie.

4. Veränderung von Schulkreisen und Kreirung von Lehrstellen.

Gestützt auf § 12 des Gemeindegesetzes konstituirten sich die Schulgemeinden Nürensdorf-Breite-Oberweil unter Abtrennung vom Schulkreis Bassersdorf zu einem selbständigen Primarschulkreis Nürensdorf.

Durch Regierungsbeschluß wurde der Hof Triemen vom Schulverband Ringweil abgetrennt und dem Schulverband Gyrenbad zugeheilt (25. Oktober 1879) und ebenso die Zivilgemeinde Ebertsweil-Kappel vom Schulverband Kappel unter Zutheilung zum Schulverband Ebertsweil-Hausen (28. Februar 1880).

Auf 1. November 1879 errichteten die Gemeinden Altstetten und Affoltern a. A. je eine neue (3.) Lehrstelle an ihrer Primarschule, auf 1. Mai 1880 fand eine weitere Trennung statt an den Primarschulen Zürich (37. Lehrstelle), Auersihl (17. Lehrstelle) und Käpfnach (2. Lehrstelle).

An der Sekundarschule Neumünster wurde auf 1. Mai 1880 eine neue (9.) Lehrstelle errichtet und die Schulgemeinde Rüschlikon konstituirte sich nach Abtrennung vom bisherigen Schulkreis Kilchberg-Adlisweil zum besondern Sekundarschulkreis; dagegen mußte die IV. Klasse an der Knabensekundarschule Zürich für das laufende Schuljahr aus Mangel an Frequenz eingestellt werden.

5. Lehrer und Lehrerinnen.

a) Patentirung. In einer außerordentlichen Sekundarlehrerprüfung im August 1879 erwarben sich 12 Kandidaten die Wahlfähigkeit, 8 absolvierten den ersten Theil der Prüfung, 1 wurde als Fachlehrer für Französisch und Englisch auf der Mittelschulstufe patentirt und 1 bestand im Laufe des Jahres eine Privatprüfung für deutsche Sprache an Mittelschulen.

Aus der ordentlichen Wahlfähigkeitsprüfung im März 1. J. gingen 7 patentirte Sekundarlehrer hervor, 11 Kandidaten wurde die Hälfte der Prüfung abgenommen und 6 Fachlehrer — worunter 4 Lehrerinnen — erwarben sich das Fähigkeitszeugniß für Fachunterricht, namentlich neuere Sprachen auf der Sekundarschulstufe.

Die ordentliche Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche im April 1880 stattfand, hatte folgende Ergebnisse:

Vorbereitungsanstalten	Kandi- daten	Kandi- datinnen	Durchschnittsnote der Prüfungen 3 (genüg.) 4 (gut)	Zahl der auferlegten Nachprüf.
Lehrerseminar Küsnacht	28	4	9	23 4
Lehrerinnenseminar Zürich	—	5	1	4 2
Lehrerinnenseminar Winterthur	—	7	3	4 3
Privatseminar Unterstrass	13	—	6	7 6
	41	16	19	38 15

Es sind also dem Lehrerstand auf Beginn des Schuljahrs 1880/81 57 neue Mitglieder zugeführt worden, welche sich alle in der Staatsprüfung das unbedingte Wahlfähigkeitzeugnis erworben haben. Die einer Anzahl derselben auferlegten Nachprüfungen beziehen sich namentlich auf die Kunstfächer. Im Laufe des Schuljahres wurde noch 3 jüngern Lehrern, welche aus verschiedenen Gründen den Lehrerberuf aufgegeben hatten, der Wiedereintritt in den Lehrerstand gestattet, sodaß die Zahl der neu Aufgenommenen auf 60 steigt.

b) Besetzung der Schulen, Aussfall an Lehrkräften. Seit Jahren zum ersten Mal konnte von außerordentlichen Mitteln, um die im Laufe des Schuljahres sich ergebenden Vakanzen ohne Verzug wieder zu besetzen, Umgang genommen werden; es sind zur Zeit weder auf der Primar- noch auf der Sekundarschulstufe unpatentirte Lehrer oder Lehrerinnen betätigt, indem schon auf Schluss des Sommerhalbjahres 1879 die letzten Sekundarschulkandidaten, welche nach Absolvirung der ersten Hälfte ihres Examens in den Schuldienst gezogen worden waren, zu ihrer weiteren Ausbildung an der Hochschule entlassen werden konnten.

Auf Beginn des Schuljahrs 1880/81 fanden von den 57 neu patentirten Primarlehrern und Primarlehrerinnen einstweilen nur 20 Verwendung, 12 weitere wünschten für einmal keine Anstellung, und es blieben für vakant werdende Primarschulstellen 18 Lehrer und 7 Lehrerinnen zur Verfügung der Erziehungsdirektion.

Da nur 2 Sekundarschulstellen neu zu besetzen waren, so entschlossen sich einige neu patentirte Sekundarlehrer zur Fortsetzung ihrer Studien im Ausland und 2 wurden auf ihren Wunsch als Verweser an Primarschulen abgeordnet.

Im Schuljahr 1879/80 belief sich der Aussfall an Lehrkräften auf 44 Primarlehrer und 3 Primarlehrerinnen (von denen 7 starben, 22 in den Ruhestand traten, 9 sich weiterer Ausbildung widmen, 4 in andere Lehrthätigkeit und 5 zu einem andern Beruf übergingen) und 7 Sekundarlehrer (wovon 2 starben, 1 in den Ruhestand trat und 4 die Studien

fortsetzen). Dazu kamen 6 neue Lehrstellen an Primarschulen und 2 an Sekundarschulen, sodaß im Ganzen 62 Lehrstellen im Laufe des Berichtsjahres und auf Beginn des neuen Schuljahrs vakant wurden. Es ist anzunehmen, daß alle verfügbaren Lehrkräfte bis zum Schluß des Schuljahrs 1880/81 Verwendung finden, dagegen wird in den nächsten 2 Jahren die Zahl der Neupatentirungen in Folge der beiden Parallelklassen am Seminar sich erheblich vermehren, sodaß es auch von diesem Gesichtspunkte aus als wünschbar bezeichnet werden muß, es möchte die Voraussetzung, unter welcher namentlich die zweite jener Parallelabtheilungen geschaffen wurde, die seit Jahren pendente Angelegenheit der Erweiterung der Primarschule, nunmehr in Bälde zur Verwirklichung gelangen.

c) *Verfügungen gegen Lehrer.* Zwei Primarlehrern wurde der Rücktritt zugemuthet, weil ihre sittliche Haltung Anlaß zu begründeten Klagen gegeben hatte. Zwei andern, deren Schulen von der Bezirksschulpflege zum zweiten Mal als „ungenügend“ bezeichnet worden waren, wurde das Mißfallen der Behörde bezeugt und gegenüber 2 weiteren die Bestätigung der rügenden Bemerkungen der Bezirksschulpflege wegen Pflichtvernaßlängung ausgesprochen. Ein Lehrer, welcher die Wahl in eine andere Gemeinde angenommen hatte und dem Versprechen dreijährigen Verbleibens an der bisherigen Schule nicht nachgekommen war, erhält bis nach Ablauf dieser 3 Jahre nur eine reduzierte Vergütung. Es erging im Berichtsjahr über kein Mitglied des Volksschullehrerstandes ein gerichtliches Strafurtheil.

d) *Anderweitige Bestätigung der Lehrer.* 6 Primar- und 1 Sekundarlehrer erhielten die Erlaubniß zur Uebernahme von Lokalagenturen, 2 Primarlehrer die Bewilligung zur Bekleidung der Stelle eines Gemeindrathsschreibers, je 1 zur Besorgung der Geschäfte eines Sektionschefs und eines Sparkassaverwalters.

e) *Vikariate.* In Folge von Erkrankungen der Lehrer an Primarschulen mußten 28, an Sekundarschulen 6 Vikariate angeordnet werden und es erhielten 21 Primarlehrer Vikariatsadditamente im Betrage von ca. 5,000 Fr. und 4 Sekundarlehrer solche im Betrage von ca. 1,500 Fr.

f) *Lehrer-Wahlen.* Im Laufe des Schuljahres wurden 57 Wahlen von Primarlehrern und 17 Wahlen von Sekundarlehrern bestätigt. 38 Primarlehrer und 16 Sekundarlehrer hatten die betreffenden Stellen schon als Verweser bekleidet, in den übrigen Gemeinden traten an die Stelle nicht wählbarer Verweser oder zurückgetretener Lehrer definitiv gewählte Lehrer anderer Schulen, nur an 2 Orten wurden vorhandene wahlfähige Verweser übergangen.

Von den diesjährigen Erneuerungswahlen der Primarlehrer lauteten im Ganzen 19 auf Nichtbestätigung. Gegen drei dieser Wahlen wurde jedoch Rekurs eingelegt und die Beschwerde vom Bezirksrath als begründet erklärt. Bei der angeordneten Wiederholung des Verbalprozesses ergab die Abstimmung bei allen dreien Bestätigung, sodass nur 16 Primarlehrer als nicht bestätigt zu betrachten sind. Einer der letztern starb kurze Zeit nachher, 1 wurde von einer andern Gemeinde als Verweser gewünscht, 1 an eine andere Schule als Lehrer berufen, 1 trat zu andern Beruf über, 6 fanden auf ihren Wunsch weitere Verwendung als Verweser, 1 wurde die Aussicht auf baldige Wiederbeschäftigung eröffnet, 1 nahm einen halbjährigen Urlaub zu weiterer Ausbildung und die übrigen 4 wurden auf ihren Wunsch in den Ruhestand versetzt.

Von den 16 nichtwiederbestätigten Lehrern waren 5 ursprünglich auf Lebenszeit an ihre Stelle gewählt. Die von denselben auf Grundlage einer Verfassungsbestimmung eingereichten Entschädigungsgesuche fanden unter gegenseitiger Verständigung ihre Erledigung in der Weise, dass 3 Lehrern, welche vom Schuldienst zurücktraten, ein höherer Ruhegehalt zugesichert wurde, als sie mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit zu beanspruchen gehabt hätten, einem vierten beim Uebertritt zu andern Beruf eine einmalige Aversalentschädigung von 4,000 Fr. zugesprochen und dem fünften die gewünschte Pensionirung mit gesetzlichem Ruhegehalt nach Verfluss von 4 weiteren Dienstjahren schon jetzt zugesichert wurde.

6. Fortbildungskurse.

a) Turnkurs für Lehrer. Vom 3.—9. August 1879 fand in Zürich ein Turnkurs für Lehrer statt. Der Unterricht umfasste täglich 6 Stunden praktisches Turnen nach der eidgenössischen Turnschule und theoretische Besprechungen. Die Theilnehmer erhielten ein Taggeld von 3 Fr. nebst freiem Logis und Frühstück in der Kaserne. Zur Theilnahme wurden 105 Lehrer einberufen. Hierbei waren ausgenommen die Lehrer an den Schulen der Städte Zürich und Winterthur und Umgebung wegen genügender Gelegenheit zu turnerischer Selbstausbildung in Lehrerturnvereinen, ferner Lehrer mit mehr als 30 Dienstjahren und endlich alle jüngern Lehrer, welche bereits eine Rekrutenschule durchgemacht hatten. Der Unterricht wurde ertheilt von den Herren Turnlehrern Hängärtner und Graf, sowie von den Herren Müller und Ziegler, Sekundarlehrer in Zürich.

Die Kosten beliefen sich auf 2,719 Fr. Der Eifer der Theilnehmer war ein ganz erfreulicher und das Resultat darf als befriedigend bezeichnet werden. Es ist eine Fortsetzung des Kurses für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

b) Zeichnungskurs am Technikum. Vom 14. bis 26. Oktober 1879 fand die Fortsetzung des Zeichnungskurses für 35 Lehrer an Handwerkerschulen am Technikum in Winterthur statt. Das Programm umfaßte einen gemeinsamen Kurs im Skizziren von Baumodellen in 16 Stunden, stylistischer Formenlehre und Zeichnen nach Gypssmodellen in je 18 Stunden und 2 Sektionen, sowie mechanischem Zeichnen in 28 Stunden und 2 Sektionen. Der Unterricht wurde ertheilt von den Herren Hügel, Petua, Seder und Studer, sämmtlich Lehrer am Technikum. Die Theilnehmer erhielten je nach der Entfernung ihres Wohnorts eine Entschädigung von 30—65 Fr. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,465 Fr. Ueber den Erfolg sprechen die leitenden Lehrer im Allgemeinen ihre Befriedigung aus, und es werden die Früchte dieses Kurses nicht nur den Handwerkerschulen zu Gute kommen, welchen die Theilnehmer vorzustehen haben, sondern auch den Primar- und Sekundarschulen, an denen sie als Lehrer wirken.

c) Kurs an der Musikschule. Als theilweise Gegenleistung für einen jährlichen Staatsbeitrag von 2000 Fr. eröffnet auf Wunsch der Erziehungsdirektion die Musikschule in Zürich nunmehr jeden Winter einen Unterrichtskurs von 20—30 Stunden für Lehrer in Gesang und Direktion unter der Leitung des Herrn Musikdirektor Attenhofer. Der erste derartige Kurs fand im Winter 1879/80 statt und es nahmen über 20 Lehrer namentlich aus der Umgebung von Zürich, aber auch von entfernteren Gemeinden an demselben Theil.

Da der Erziehungsdirektion das Recht zusteht, an der Musikschule 4 Freiplätze zu vergeben, so ist den Lehrern Gelegenheit geboten, sich ohne pecuniäre Opfer auch in der Instrumentalmusik weiter auszubilden.

d) Arbeitslehrerinnenkurse. Der unter der Leitung von Fr. Strickler in Winterthur abgehaltene dreiwöchentliche Kurs für die Arbeitslehrerinnen des dortigen Bezirks (siehe Jahresbericht pro 1878/79) erreichte nach dem Berichte der Bezirksschulpflege den gewünschten Zweck, die Theilnehmerinnen in einen methodisch geordneten Klassen-Unterricht einzuführen. Zur Befestigung der gewonnenen Resultate wurde Fräulein Strickler für das laufende Schuljahr mit der Beaufsichtigung der Arbeitsschulen des Bezirks Winterthur beauftragt. Ebenso ist dieselbe vom Erziehungsrath mit der Leitung eines Kurses in Zürich betraut worden, an welchem aus jedem Bezirk eine von der Bezirksschulpflege bezeichnete Arbeitslehrerin theilzunehmen hat, die dazu bestimmt ist, später in ähnlichen Kursen die Arbeitslehrerinnen ihres Bezirks für den Klassenunterricht heranzubilden. Auf diese Weise hoffen es die Behörden zu erreichen, daß binnen einigen Jahren die zürcherischen Arbeitsschulen

billigen Ansforderungen zu entsprechen vermögen. Dabei besteht indeß die Voraussetzung, daß im Zusammenhang mit der projektirten Erweiterung der Primarschule auch eine Verlängerung des Obligatoriums der Arbeitsschule für die Mädchen gewonnen werde.

V. Einzelne erziehungsräthliche Beschlüsse und Entscheidungen.

Eine Schulpflege wurde in Abetracht der überfüllten Abtheilungen an ihrer Primarschule veranlaßt, das Einklassensystem wenigstens für so lange aufzugeben, als die Zahl der einem Lehrer zuzutheilenden Schüler über 60 steigt (18. Juni 1879).

Einer Sekundarschulpflege wurde mit Rücksicht auf die gesetzliche Bestimmung der Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts untersagt, für fakultative Fächer von den Theilnehmern ein Schulgeld zu beziehen (18. Juni 1879).

Ein Rekurs gegen den Beschluß einer Bezirksschulpflege, welche einigen Sekundarschülern, die vor Schluß des zweiten Schuljahrs ausgetreten waren, die Verpflichtung auferlegt hatte, noch ein Jahr die Ergänzungsschule zu besuchen, wurde abgewiesen, indem die Gesetzesbestimmungen über die Dauer der Schulpflicht gerade deshalb aufgestellt worden seien, um der Entschuldigung eines verfrühten Austritts aus der Sekundarschule entgegenzutreten. Zugleich wurden die übrigen Bezirksschulpflegen ermuntert, in ähnlichen Fällen auf dieselbe Weise dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen (28. Juli 1879).

21 Primarschulen, welche das naturkundliche Wandtabellenwerk von H. Wettstein für ihre Ergänzungsschulen noch nicht besaßen, erhielten unter Ansetzung einer Frist Anweisung, das genannte obligatorische Lehrmittel anzuschaffen, wobei einigen ärmeren Schulen eine Preisreduktion von 20 Fr. auf 10 Fr. gestattet wurde (16. Aug. 1879).

Dem Vorstand der schweizerischen Schulausstellung in Zürich wurde für die Uebernahme des Vertriebs von Schreib- und Zeichnungsmaterial für zürcherische Schulen in Aussicht gestellt, daß die Erziehungsbehörde den Gemeinden empfehlen werde, von dieser gemeinnützigen Einrichtung Gebrauch zu machen (22. Oktober 1879).

Einer Schulpflege, welche die in den obligatorischen Scherr'schen Lesebüchlein enthaltenen Erzählungen sittlich-religiösen Inhalts als ausschließlichen Lehrstoff für den Religionsunterricht in der Alltagsschule zugelassen hatte, wurde aufgegeben, in Uebereinstimmung mit dem erziehungsräthlichen Kreisschreiben vom 15. Januar 1879 vom Beginn des neuen Schuljahres an entweder das zuletzt obligatorisch gewesene religiöse Lehrmittel oder die „Saatkörner“ von Rüegg benutzen zu lassen (26. November 1879).

Sämtliche Bezirksschulpflegen wurden eingeladen, soweit dies noch nöthig, dahin zu wirken, daß den eidgenössischen Vorschriften betreffend Einführung des Turnunterrichtes, namentlich mit Rücksicht auf die Erstellung von Turnplätzen, nachgekommen werde (10. Dezbr. 1879).

An einer Primarschule war seit einigen Jahren ohne Vorwissen der Oberbehörde einzelnen Schülern nach absolirter Alltagsschulzeit von der Schulpflege gestattet worden, weitere 2 Jahre in dieser Schule zu verbleiben. Diese VII. Klasse wurde in einzelnen Fächern fortgeführt, in andern mit der VI. Klasse vereinigt und soll daneben noch durch Privatunterricht gefördert worden sein. Nach 2 Jahren wurden dann diese Schüler des Besuchs der Ergänzungsschule enthoben, d. h. gerade so behandelt, als ob sie 2 Jahre die Sekundarschule besucht hätten. Nachdem diese Sachlage dem Erziehungsrath bekannt geworden, erließ die Behörde an die betreffende Schulpflege die Einladung, den Bestimmungen betreffend die Dauer der Schulpflicht unverzüglich nachzukommen und die verbesserte Schulbildung für die austretenden Alltagsschüler eher in der Gründung einer Sekundarschule zu suchen (17. Dezbr. 1879).

81 Primarschulen, welche seinerzeit nicht Gelegenheit gehabt hatten, die Patentprüfung im Fache der Religion abzulegen, aber nach dem Berichte ihrer Schulpflegen den betreffenden Unterricht an ihren Schulen in befriedigender Weise ertheilen, wurden für Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Alltagsschule als patentirt erklärt (4. Februar 1880).

Einer Schulgemeinde, welche eine Hauptreparatur an ihrem Schulhaus ausgeführt hatte, ohne bei der zuständigen Oberbehörde die Genehmigung dieser Baute einzuholen, konnte, zumal bei der unzureichenden Ausführung, ein Staatsbeitrag an die Baukosten nicht verabreicht werden (7. Februar 1880).

In einem Refurssfall betreffend die Verwendung des einen oder des andern der vom Erziehungsrath für den Religionsunterricht zugelassenen Lehrmittel fiel der Entscheid dahin, es sei dasjenige der beiden Lehrmittel, welches bei Erlaß des erziehungsräthlichen Kreisschreibens vom 15. Januar 1879 in der betreffenden Schule ordentlicher Weise (d. h. unter Gutheizung durch die Schulpflege) eingeführt war, auch fernerhin beizubehalten, jedoch in der Meinung, daß dem Erziehungsrath nach Erscheinen des in Bearbeitung liegenden neuen religiösen Lehrmittels weiterer Beschluß vorbehalten bleibe (24. März 1880).

Die Verträge betreffend den Besuch der thurgauischen Grenzschulen Adorf, Fahrhof-Burghof, Steig, Wylen von Seiten zürcherischer Angehöriger, sowie betreffend den Besuch der zürcherischen Grenzschule

Langwiesen von Seiten thurgauischer Angehöriger wurden revidirt und vom Regierungsrathe für eine weitere Dauer von 6 Jahren d. h. bis zum 1. Mai 1886 in Kraft erklärt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Expropriation bewilligt zur Erwerbung von Turnplätzen in Teufen, Opfikon, Riedt (Wald), Aussikon und ebenso zur Errichtung einer zweiten Turnhalle für die Primarschule Riesbach.

Die Schulhausbaufragen in Kempten, Ebetsweil, Uetikon, Obersteinmaur und Niederhasli (Sekundarschule) nahmen die Erziehungsbehörden zur Erledigung von Rekursen mehrfach in Anspruch und es haben die beiden ersten Gemeinden, wo im Verlauf der Dinge die Bauan-gelegenheit noch durch andere Fragen komplizirt worden war, ihre Re-
kurse, beziehungsweise Petitionen bis vor den Kantonsrath gebracht.

Im Berichtsjahre fanden unter Theilnahme des Erziehungsrathes Schulhauseinweihungen statt in Fägenschweil, Gütikhausen, Altstetten, Affoltern a./A., Oberhittnau, Riedt (Wald) und Dachsen.

An 19 Schulhausbauten, Hauptreparaturen und Turnplätze wurden mit Rücksicht auf die im Jahr 1879 eingegangenen Gesuche nach Ver-
hältniß der Baukosten und der Steuerkraft der Gemeinden Staatsbei-
träge verabreicht, wovon der geringste 50 Fr. betrug und die bedeutend-
sten auf 11,000 Fr. anstiegen.

Im Schuljahr 1879/80 wurde den zürcherischen Volkschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt: Aufstellung und Begründung des Lehr-
plans für die erweiterte Alltagsschule (8 Schuljahre) mit beschränkter
Unterrichtszeit in den 2 obersten Klassen.

Zusammenstellung der Geschäfte des Erziehungsrathes und der Aufsichtskommissionen.

		Sitzungen	Geschäfte
1. Unterrichtswesen im Allgemeinen	35	1270*)	
2. Hochschule	3	12	
3. Thierarzneischule	3	30	
4. Lehrerseminar	6	61	
5. Technikum	4	60	
6. Gymnasium	5	82	
7. Industrieschule	6	79	
8. Turn- und Waffenübungen	1	18	
9. Botanischer Garten	1	8	
10. Wittwen- und Waisenstiftung	1	10	
	65	1630	

*) Darunter waren 101 Anträge an den Regierungsrath.